

## Für Betriebe mit Praktikanten der Fachoberschule

### Hinweise zum Fachpraktikum

- **Gesamtdauer**  
Die Gesamtdauer des Fachpraktikums beträgt 46 Wochen (52 Wochen abzüglich 6 Wochen Urlaub).
- **Stellung des Schülers/der Schülerin**  
Der Fachoberschüler der Klassenstufe 11 ist sowohl Schüler als auch Praktikant. Als Praktikant muss mit dem jeweiligen Betrieb ein Praktikantenvertrag abgeschlossen werden. Ein Anspruch auf Vergütung besteht nicht.
- **Praktikantenvertrag**  
Vordrucke für Praktikantenverträge werden von der Schule zur Verfügung gestellt.
- **Praktikantenzugnis**  
Nach Ablauf der fachpraktischen Ausbildung stellt der Betrieb ein Zeugnis aus, das den Praktikantenbetreuern vorgelegt wird. Vordrucke werden von der Schule zur Verfügung gestellt.
- **Berichtsheft**  
Während der fachpraktischen Ausbildung ist nach Anweisung des Betriebes ein Berichtsheft mit Tages-, Wochen- bzw. Monatsberichten zu führen. Diese werden vom Betrieb kontrolliert und unterschrieben. Vorgenannte Berichte werden dem/der Praktikantenbetreuer/in der Schule nach jeweils 2 Monaten zur Kontrolle vorgelegt.
- **Arbeitszeit**  
Die fachpraktische Ausbildung findet im regelmäßigen Wechsel an drei Tagen bzw. in der Folgewoche an zwei Tagen der Woche statt. Während der Schulferien sowie an unterrichtsfreien Tagen ist der Praktikant im Betrieb. Die tägliche und wöchentliche Arbeitszeit richtet sich nach den betrieblichen Arbeitszeiten. Die zeitliche Gestaltung des Praktikums ist dem beigefügten Praktikumsplan zu entnehmen.
- **Fehltage**  
Durch Krankheit bedingte Fehltage, die durch ärztliche Atteste belegt sind, sind nicht nachzuarbeiten. Entscheidend bei der Bewertung solcher Fehlzeiten ist ausschließlich die Frage, ob durch die Fehltage der Erfolg des Praktikums in Frage gestellt werden muss. Diese Feststellung trifft die Praxiseinrichtung. Andere Fehlzeiten sind nachzuarbeiten.
- **Begründung eines neuen Praktikumsverhältnisses**  
Ein vorzeitiges Ausscheiden aus einem bestehenden Praktikumsverhältnis erfordert die unverzügliche Begründung eines Anschlusspraktikums, um den Bildungsgang der Fachoberschule fortsetzen zu können.
- **Unfallschutz**  
Der Praktikant ist für die Zeit im Betrieb durch die entsprechende Berufsgenossenschaft versichert. Im Rahmen der schulischen Ausbildung ist der Schüler durch die Unfallkasse Saarland versichert.
- **Erfolgreicher Abschluss**  
Der erfolgreiche Abschluss der Praktikantentätigkeit (vgl. Praktikantenzugnis) ist zusätzlich zur schulischen Versetzung Voraussetzung zum Eintritt in die Klassenstufe 12. Eine Wiederholung der Klassenstufe 11 ist nur mit einer gleichzeitigen Wiederholung des Praktikums möglich.

Stand: Mai 2015